

GREEN TRANSITION INFORMATION FACTORY (GTIF) INNOVATIONSLABOR

Daniel Jokovic | Agentur für Luft- und Raumfahrt
17.01.2024 | Wien

INHALTE DER AUSSCHREIBUNG



*) Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF)

WAS IST EIN INNOVATIONSLABOR?

„Innovationslabore im Sinne dieses Förderungsinstruments bieten ein produktives Umfeld für Innovation, Vernetzung, Forschung und Wissenstransfer“

Charakteristika von Innovationslaboren:

- Bieten bei entsprechender Ausrichtung eine reale Entwicklungsumgebung um Innovationsvorhaben zu ermöglichen
- Und/oder um Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu übersetzen
- Fördern Innovations-Expertise und Wissensaustausch
- Sind langfristig gedacht

Innovationslabore sind keine:

- Bestehende Projektbündel
- Reinen Projektbüros
- Hochstandardisierten Testumgebungen im Kontext von Zulassungsverfahren wie z. B. klinischen Studien



MOTIVATION USER UPTAKE

gtif.esa.int



DOMAINS & TOOLS

- EO Adaptation Services
- Sustainable Cities
- Energy Transition
- Carbon Accounting
- Mobility Transition

Tools

Wind Energy Assessment 4

- Wind Energy Assessment at 100m height
- Wind Energy Assessment at 200m height
- Wind Energy Assessment at 50m height
- Wind Turbines

Anbieter → Match ! ← Anwender

TRL/SRL



Barrieren

Einführung



Barrieren Anbieter

Match !

Barrieren Anwender

INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DAS INNOVATIONSLABOR

- **Innovationsumfeld/Testumgebung** für Produkte und Dienstleistungen
- **Demonstration** innovativer Informationsprodukte und Dienstleistungen, die in den Rahmen von GTIF-AT passen.
- Verknüpfung von Anwendern und Anbietern
- **Unterstützt** mögliche Anwender bei der Einbindung von satellitenbasierten Dienstleistungen/Produkten
- **Integriert** neue Informationsschichten in GTIF-AT
- Unterstützt möglichst niederschwellig die Neu- und Weiterentwicklung
- Unterstützt die Erreichung nationaler Ziele hinsichtlich Grüner und Digitaler Transformation, Klimaneutralität und Klimawandelanpassung
- Aktualität, Datenqualität, Informationsgehalt und Interfaces entsprechend dem State of the Art
- **Vernetzung**, Zusammenarbeit und **Wissenstransfer** zwischen Anwender und Anbieter
- Laufende **Bedarfserhebung** von (potentiellen) Anwendungen für bestehende Informationsprodukte und **Initiierung** von Verbesserungen und Erweiterungen.
- **Kommuniziert** bestehende Ergebnisse und Erfolgsgeschichten zielgruppengerecht (z.B. für Entscheidungsträger, Medien, Öffentlichkeit)
- Nationale Wirkung mit Schnittstellen zu GTIF- oder DestinE-Aktivitäten anderer Länder
- **Nachhaltiger Betrieb** durch Zusammenarbeit von Anwender und Anbieter

FORMALE ANFORDERUNGEN AN DAS INNOVATIONSLABOR

- Einreichung als Einzelprojekt oder Konsortialprojekt möglich
- Hinsichtlich der Organisationsstruktur wird zwischen den Funktionen Eigentümer und Betreiber unterschieden:
 - **Eigentümer:** Besitzen die Entwicklungsumgebung. Können Investitionsbeihilfen gewährt werden. Diese Funktion KANN wahrgenommen werden.
 - **Betreiber:** Betreiben die Entwicklungsumgebung. Können Betriebsbeihilfen gewährt werden. Diese Funktion MUSS wahrgenommen werden.
- Nach Abschluss des Förderungsvertrags ist kein Wechsel der beantragten Funktionszuordnung (Betreiber und/oder Eigentümer) möglich.
- Phasen Aufbau und Betrieb müssen im Antrag dargestellt werden
- Betriebskonzept und Businessplan sind Teil des Antrags

WER IST FÖRDERBAR UND WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Förderbar sind:

- Unternehmen
- Forschungseinrichtungen
- nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Förderquote:

Die Förderquote beträgt **max. 50%** der förderbaren Kosten für **Aufbau und Betrieb** (unabhängig von der Einstufung in ein wirtschaftlich oder nicht-wirtschaftlich)

Teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar sind:

Weitere Organisationen zur Finanzierung des Innovationslabors. Wenn mind. 10 % der Investitionskosten des Labors finanziert werden, kann bevorzugter Zugang zu Leistungen gewährt werden.

WIRTSCHAFTLICH/NICHT-WIRTSCHAFTLICH GENUTZTES UND GEFÜHRTES INNOVATIONSLABOR

Typ A) **wirtschaftlich** genutztes und geführtes Innovationslabor:

- Wird im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit betrieben
- Keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zulässig
- Mind. 50 % Eigenanteil durch Eigenmittel darzustellen
- Entgelte für Benutzung entsprechen Marktpreis oder Vollkosten + Gewinnmarge

Typ B) **nicht-wirtschaftlich** genutztes und geführtes Innovationslabor:

- Wird im Rahmen der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit betrieben
- Wirtschaftliche Nebentätigkeiten möglich (nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität; muss im jährlichen Zwischenbericht angegeben werden)
- Weitere öffentliche Zuwendungen zulässig
- Für Darstellung der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit ist eine Trennungsrechnung erforderlich

WELCHE KOSTEN SIND FÖRDERBAR?

Kosten müssen in Zusammenhang stehen mit:

- Auf- oder Ausbau und Betrieb
- Aktivitäten zur Sichtbarmachung des Labors
- Aktivitäten zur Qualitätssicherung des Labors
- Der Förderung des Wissenstransfers

WELCHE KOSTEN SIND FÖRDERBAR?

Zusätzlich gilt:

- **Betriebsbeihilfen** können dem Betreiber nur für Kosten für den Betrieb des Innovationslabors gewährt werden (z.B. sind das Kosten für Personal und Anlagenutzung, Sach- und Materialkosten, Drittkosten und Reisekosten). Gemeinkosten werden über einen pauschalen Gemeinkostenzuschlag laut Kostenleitfaden abgedeckt.
- **Investitionsbeihilfen** können dem Eigentümer des Innovationslabors nur für Investitionskosten für den Auf- oder Ausbau gewährt werden (das sind Kosten die zusätzlich zu bereits bestehender F&E-Infrastruktur entstanden sind). Investitionskosten werden ohne pauschalen Gemeinkostenzuschlag laut Kostenleitfaden anerkannt.

RAHMENBEDINGUNGEN

- Förderung: min. 1 Mio. EUR > max. 1,1 Mio. EUR
- Laufzeit: mind. 3 und max. 4 Jahre
- Aufbauphase: spätestens nach 12 Monaten abgeschlossen
- Kosten für die Bereitstellung, Anschaffung bzw. den Ausbau: max. 30% der Gesamtkosten
- Mindestens drei Anwender tragen mit immaterieller und/oder materieller Infrastruktur bei
- Einbindung relevanter Fachdisziplinen und Akteure/Anwender ist verbindlich nachzuweisen (LOIs)
- **Verpflichtendes Vorgespräch mit FFG bis spätestens 19.04.2024**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Daniel Jokovic
Programmleiter ASAP

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 - 3301
daniel.jokovic@ffg.at
www.ffg.at